

Regina Spiess

Sexuelle Gewalt gegen Kinder in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas als Ausdruck gesellschaftlich geduldeter Gewaltstrukturen

Um die Jahrtausendwende häuften sich Berichte über sexuelle Gewalt gegen Kinder innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas. Die Vorgaben der Wachturm-Organisation, so die Vorwürfe, schützten die Täterinnen und Täter, während die Opfer oft nicht gehört oder gar mit Ächtung bedroht würden. Im Jahr 2013 setzte die australische Regierung, aufgeschreckt von sexueller Gewalt gegen Kinder in staatlichen und vor allem auch religiösen Organisationen, eine staatliche Untersuchungskommission ein, die Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (im Folgenden Royal Commission). Die Kommission untersuchte Vorwürfe von sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb von Organisationen, unter anderem auch innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas. Die Untersuchung offenbarte ein verheerendes Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder in der Religionsgemeinschaft und hatte weltweite Auswirkungen auf Betroffene, Behörden und Politik.¹

Die gesellschaftlich tolerierte Gewalt in vereinnahmenden religiösen Gemeinschaften wie den Zeugen Jehovas manifestiert sich auch als (sexuelle) Gewalt gegen Kinder – das ist die Kernthese dieses Artikels. Vor diesem Hintergrund werden die breiten Gewalt-Erfahrungen von Kindern bei den Zeugen Jehovas dargestellt und anhand der Untersuchung der Royal Commission die spezifischen Ursachen sexueller Gewalt in der Gemeinschaft beleuchtet. Es werden schließlich die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen diskutiert, die (sexuelle) Gewalt in vereinnahmenden Gemeinschaften begünstigen.

1 Einleitung

In Dijon wurden 1998 drei „Älteste“, Geistliche der Zeugen Jehovas, wegen Nichtanzeige eines Verbrechens zu bedingten Gefängnisstrafen verurteilt. Ein Mitglied hatte ihnen gestanden, regelmäßig seine minderjährige Tochter vergewaltigt zu haben. Sie unternahmen nichts, und der Täter setzte die sexuelle Ge-

¹ Siehe dazu auch Fleming, „Overcoming Silence“ in diesem Band.

walt ein weiteres Jahr fort, bis seine Schwester ihn anzeigte. Er wurde zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt. Vor Gericht sagte einer der Ältesten: „Wenn wir von einem Verbrechen gewusst hätten, hätten wir es möglicherweise zur Anzeige gebracht, aber eine Vergewaltigung ist etwas anderes.“² 2015 antwortete in Australien ein von der Royal Commission befragter Ältester ähnlich: Er sei sich nicht gewahr gewesen, dass die ihm gemeldeten sexuellen Übergriffe Straftaten darstellten.³ Die Aussagen machen deutlich, wie grundlegend das Problem des sexuellen Kindesmissbrauchs bei den Zeugen Jehovas ist. Sie führen außerdem die gesellschaftliche Duldung einer anscheinend rechtsfreien Parallelwelt vor Augen, in der sexuelle Gewalt gegen Kinder nicht einmal als solche erkannt wird.

1.1 Sexuelle Gewalt gegen Kinder in religiösen Kontexten

Die Folgen sexueller Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche sind gut erforscht. Eine Fülle prospektiver Kohorten- wie auch Querschnittstudien zeigen schwere und oft bleibende Schädigungen besonders bei wiederholter und langanhaltender sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Das hat auch damit zu tun, dass Gewalterfahrungen durch den ausgelösten chronischen Stress grundlegende neuronale Reifungsprozesse verhindern und damit die Emotions-, Impuls- und Verhaltensregulation nachhaltig stören.⁴ Sexuelle Gewalt gegen Kinder kann in deren späteren Leben zu selbstschädigendem Verhalten, chronischer Suizidalität oder Suchtproblemen führen,⁵ eine besonders schwerwiegende Langzeitfolge ist zudem die Posttraumatische Belastungsstörung.⁶

Dieser Text orientiert sich an der Definition von sexueller Gewalt bzw. sexuellem Kindesmissbrauch der Deutschen Aufarbeitungskommission:

[Sexueller Kindesmissbrauch ist] [j]ede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter und Täterinnen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des betroffenen Kindes zu befriedigen.⁷

2 Le Canard Enchaîné, „Des Témoins qui n'aiment pas témoigner“ (Übersetzung des Zitats durch die Autorin).

3 Vgl. Browne, „Jehovah's Witnesses destroyed evidence“.

4 Siehe Egle, „Gesundheitliche Langzeitfolgen“.

5 Vgl. Müller-Pfeiffer, „Psychische Reaktionen nach sexueller Gewalt“, 120.

6 Vgl. Huber, *Trauma und die Folgen*, 22.

7 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, „Glossar“.

Im Folgenden wird von sexueller Gewalt gesprochen. Dies um zu verdeutlichen, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder in Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt gesehen werden muss.⁸ Dabei kann zwischen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt sowie Gewalt durch Deprivation und Vernachlässigung unterschieden werden.⁹

Die Wahrnehmung sexueller Gewalt gegen Kinder in religiösem Kontext ist eng mit den Missbrauchsskandalen der katholischen Kirche verbunden. Ausgehend von den USA berichteten Medien seit den 1990er-Jahren vermehrt über sexuelle Gewalt gegen Kinder in der katholischen Kirche. Vertuschung, Nichtanzeige von Fällen und der Schutz von Tätern bei gleichzeitigem Bemühen, die Opfer zum Schweigen zu bringen, zeichneten das Bild einer offenbar vor allem auf die eigene Reputation bedachten Kirche.¹⁰ Das hatte nicht nur weitere Berichterstattung, sondern auch staatliche Untersuchungen und eine stärkere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema zur Folge – was wiederum die Wahrnehmung verstärkte, sexuelle Gewalt gegen Kinder in religiösem Kontext sei ein spezifisch katholisches Problem.¹¹ So war denn auch die Bildung der Royal Commission zur Untersuchung sexueller Gewalt gegen Kinder die Folge der zunehmenden Frustration weiter Teile der australischen Bevölkerung angesichts des Umgangs der katholischen Kirche mit Missbrauch auf Kosten der Opfer.¹²

Die Ergebnisse der Royal Commission schließlich waren für die australische Öffentlichkeit ein Schock. Es zeigte sich, dass die meisten Vorwürfe sexueller Gewalt gegen Kinder religiös geführte Organisationen betrafen.¹³ Mehr als 4000 Betroffene aus 1691 religiösen Institutionen berichteten der Royal Commission von erlittener sexueller Gewalt mit oft verheerenden Folgen, für sie selbst aber auch ihre Familien und ganze Gemeinschaften. Die Täterinnen und Täter, mehrheitlich Männer, waren Menschen, denen die betroffenen Kinder und deren Eltern oft besonders vertrauten und die häufig wichtige Institutionen im Bereich von Bildung, Gesundheit oder Sozialfürsorge repräsentierten.¹⁴

8 Zu den unterschiedlichen Begrifflichkeiten und deren Problematisierung siehe Schreiber, „Begriffe vom Unbegreiflichen“ in diesem Band.

9 Siehe Krug u. a., *World report on violence and health*, 6.

10 Siehe dazu Behrens, „Aufarbeitung der Missbrauchsskandale“ sowie Figueroa und Tombs, „Living in Obedience“ in diesem Band.

11 Vgl. Rashid und Barron, „Focus of Clerical Child Sexual Abuse“, 564–566.

12 Vgl. Crisp, „Australia: It’s complicated“.

13 Ebd.

14 Vgl. Royal Commission, *Report on religious institutions*, 11 f. Siehe dazu auch Mercer, „Spiritual Care for Survivors“ in diesem Band.

Die Untersuchung der Royal Commission machte deutlich, dass, obwohl katholische Institutionen besonders stark betroffen waren, sexuelle Gewalt gegen Kinder das ganze Spektrum religiöser Gemeinschaften umfasst. Auch die Reaktionen der unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften auf Vorfälle sexueller Gewalt wie das Abstreiten, das Umgehen der Meldepflicht oder das Versetzen der beschuldigten Geistlichen, waren ähnlich.¹⁵ Rashid und Barron betonen in ihrer Übersichtsstudie zu sexueller Gewalt gegen Kinder in religiösen Gemeinschaften, dass es sich dabei nicht um ein Phänomen einer bestimmten Glaubensrichtung handelt, sondern um ein Phänomen religiöser Organisationen allgemein.¹⁶ Es ist bekannt, dass abgeschlossene und hierarchische Strukturen Risikofaktoren für sexuelle Gewalt gegen Kinder darstellen.¹⁷ Rashid und Barron nennen weitere für religiöse Kontexte spezifische Voraussetzungen, die sexuelle Gewalt gegen Kinder begünstigen: Etwa das besondere Ansehen, das religiöse Institutionen und ihre Vertreterinnen und Vertreter genießen sowie die institutionelle Abgeschlossenheit bei gleichzeitiger Präsenz von Kindern. Auch die Instrumentalisierung des Glaubens durch die Täterinnen und Täter, etwa durch Schuldzuweisungen an die Kinder im Namen Gottes, oder das religiöse Reframing von Straftaten als Sünde gehören zu diesen typischen Strukturen und Mechanismen, die sexuelle Gewalt gegen Kinder in religiösem Kontext fördern.¹⁸

Dass sexuelle Gewalt fälschlicherweise vor allem mit der katholischen Kirche assoziiert wird, hat, neben einem anti-katholischen Reflex mancher Medien in überwiegend protestantischen Ländern, verschiedene Gründe.¹⁹ So trägt die weltumspannende und hierarchische Struktur der katholischen Kirche dazu bei, dass weltweit Vorfälle sexueller Gewalt gegen Kinder als katholische Missbrauchsfälle wahrgenommen werden, während Missbrauchsfälle in anderen religiösen Gemeinschaften eher als lokale Vorkommnisse und als Einzelfälle verstanden werden. Hinzu kommt, dass in der katholischen Kirche jeder Vorfall hierarchisch zugeordnet werden kann und theoretisch eine umfassende Aktenführung besteht. Das Vertuschen von Fällen und Nichthandeln von Verantwortlichen bei vorliegendem dokumentiertem Wissen zu sexueller Gewalt gegen Kinder ist ein weiterer Grund für den medialen Fokus auf die katholische Kirche.²⁰

15 Vgl. Rashid und Barron, „Focus of Clerical Child Sexual Abuse“, 572.

16 Vgl. a.a.O., 569 f.

17 Siehe Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, *Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten*, 138 f.

18 Vgl. Rashid und Barron, „Focus of Clerical Child Sexual Abuse“, 576.

19 Vgl. a.a.O., 574.

20 Vgl. a.a.O., 574–577.

Auch wenn die Wachturm-Organisation der Zeugen Jehovas viel kleiner ist, so treffen doch diese genannten Faktoren auch auf sie zu.

1.2 Organisation und Lehre der Zeugen Jehovas

Die Gemeinschaft der Zeugen Jehovas, auch Wachturm-Organisation genannt, zählt weltweit rund 8,5 Millionen Mitglieder. Nach eigenen Angaben gibt es in Deutschland etwa 162.000, in Österreich rund 21.000 und in der Schweiz circa 19.000 sogenannte „Verkündiger und Verkündigerinnen“.²¹ Die Organisation ist hierarchisch gegliedert, die weltweiten Aktivitäten werden von der Leitenden Körperschaft zentral gesteuert, international gelten dieselben Vorgaben. Es existieren 87 regionale Zweigstellen, das deutsche Zweigkomitee hat seinen Sitz in Selters und ist auch für Österreich, die Schweiz, Lichtenstein und Luxemburg zuständig. Es ist verantwortlich für den Druck der deutschsprachigen Zeitschriften sowie für die einzelnen Gemeinden, Versammlungen genannt, die aus 80 bis 100 Personen bestehen und von drei bis sechs Ältesten, Geistlichen im Laienamt, geleitet werden.²² Die Organisation ist stark patriarchal geprägt, leitende Positionen können nur von Männern besetzt werden. Neben der Neue-Welt-Übersetzung der Bibel sind die Zeitschriften *Wachturm* und *Erwachtet!* die wichtigsten Druckerzeugnisse der Zeugen Jehovas, sie haben weltweit die gleichen Inhalte und erscheinen in über 300 Sprachen. In Österreich sind die Zeugen Jehovas seit 2009, in Deutschland seit 2017 in allen Bundesländern nach jahrelangem Rechtsstreit als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.²³

Die Leitende Körperschaft wird nach eigener Darstellung durch die Leitung des Geistes Jehovas ernannt.²⁴ „Wahrheit und Errettung“ sind laut Lehre nur innerhalb der Organisation zu finden, die Wahrheits- und Organisationsgrenzen sind deckungsgleich.²⁵ Das gibt dem Mittel des Ausschlusses bei Regelverstoß enorme Wirkung. Lose Zugehörigkeit zur Organisation ist nicht vorgesehen, Zeugin oder Zeuge Jehovas zu sein ist vielmehr eine Lebensweise, von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich an die Lehren hält und gegenüber Autori-

21 Vgl. Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania, „Bericht über das Dienstjahr 2020“, 1–5. In den folgenden Fußnoten wird die Autorenschaft mit „Watch Tower“ abgekürzt. Alle Druckerzeugnisse sind auch online auf www.jw.org/de unter der Rubrik „Bibliothek“ abrufbar.

22 Vgl. ebd.

23 Siehe Deckert, *All along the Watchtower*, 118–139.

24 Vgl. Watch Tower, „Leitende Körperschaft“, 29.

25 Vgl. Schmidtchen, *Sekten und Psychokultur*, 22.

tätspersonen Gehorsam leistet.²⁶ Im Zentrum der Lehre steht das unmittelbar bevorstehende Harmagedon, in dem Jehova, so der „wahre“ Name Gottes, alle Menschen umbringen werde, die ihm nicht treu dienen.²⁷ Aus diesem Grund ist das Predigen Pflicht aller Gläubigen.²⁸ Die „Trennung von der Welt“ ist für Zeugen Jehovas zentral, Freundschaften und zu enge Interaktionen mit Nicht-Zeugen werden vermieden. Gläubige sind gehalten „im Herrn zu heiraten“, das heißt eine Ehe innerhalb der Gemeinschaft einzugehen, Sexualität ist nur innerhalb der Ehe erlaubt. Bei Verstoß gegen die Normen drohen Sanktionen bis zum Ausschluss. Die Zeugen Jehovas lehnen christliche und andere Feierlichkeiten wie Geburtstage, Muttertag, Weihnachten oder Ostern ab. Die Evolutionstheorie wird zurückgewiesen und auf Bluttransfusionen soll, selbst wenn sie lebensrettend wären, verzichtet werden. Politisches Engagement ist verpönt, ebenso höhere Bildung.²⁹

Die Zeugen Jehovas gelten als typische „Sekte“, wobei der wertende Begriff umstritten ist und heute eher von Kult, religiöser Sondergruppe oder neureligiöser Bewegung gesprochen wird.³⁰ Hier wird die Bezeichnung „vereinnahmende Gemeinschaft“ verwendet, deren hervorstechendstes Merkmal „die Beeinträchtigung der freien Selbstbestimmung bis hin zur systematischen Untergrabung der Autonomie“ darstellt.³¹ Die Auswirkungen vereinnahmender Gemeinschaften betreffen in besonderem Maß die Kinder.³²

2 Gewaltvolle Erfahrungen von Kindern in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas

Das Aufwachsen von Kindern bei den Zeugen Jehovas ist geprägt von gewaltvollen Erfahrungen. Das hat auch mit der stark dichotomen Weltsicht der Gemeinschaft zu tun. Zeugen Jehovas sprechen davon „in der Wahrheit“ zu sein während die „Welt“ als Metapher für alles Sündige steht.

²⁶ Vgl. Royal Commission, *Report of Case Study No. 29*, 14.

²⁷ Siehe Watch Tower, „Vernichtung des Menschen der Gesetzlosigkeit“, insbesondere Fragen 64–72.

²⁸ Vgl. Watch Tower, „Jehovas Herrlichkeit“, 4.

²⁹ Siehe Pöhlmann und Jahn, „Jehovas Zeugen“.

³⁰ Vgl. Schmid, „Sekte“.

³¹ Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, „Sekten oder vereinnahmende Bewegungen“, 9908.

³² Vgl. a.a.O., 9911. Siehe dazu auch Kaufmann, Illig und Jungbauer, *Sektenkinder*.

2.1 Vernichtung als zentrales Bild

Das Leben von Kindern in den Reihen von Zeugen Jehovas dreht sich um die Vernichtung bei Harmagedon und darum, wie sie durch Gehorsam diesem Tod entgehen können, um im Paradies auf Erden zu leben.³³ Die Geschichten für die kleinen Kinder³⁴ und für die Schulkinder³⁵ sowie die Kinderfilm-Serie³⁶ illustrieren, was mit jenen geschieht, die nicht gehorchen. Sie ertrinken in der Sintflut, auch eine Mutter mit einem Baby im Arm, oder werden von einer Feuerwalze, vor der sie schreiend wegrennen, demnächst verbrannt. Durch diese Bücher und Filme, aber auch durch die Versammlungen, welche sie mit den Eltern besuchen, verfügen Kinder über einen Fundus verstörender Bilder und Geschichten. In ihrer Analyse zur Erziehung in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas kommt Sarah Pohl zum Schluss, dass die Wachturm-Organisation zwar nach außen betont, Kinder sollten nicht verängstigt werden und keine angsterfüllten Zukunftsvorstellungen entwickeln, während durch die Wachturm-Medien für Kinder jedoch genau das passiert.³⁷

Dazu kommt, dass die Organisation jede reale Krise als Vorbote von Harmagedon deutet, Zeugen-Jehovas-Kinder können nicht davon ausgehen, „im gegenwärtigen System der Dinge“, wie es bei den Zeugen Jehovas heißt, erwachsen zu werden.³⁸ Predigen ist das Einzige, was in dieser Zeit angezeigt sei, höhere Bildung hingegen lohne sich nicht.³⁹ Doch trotz des gewaltigen Aufwands für Predigtendienst, Studium und Versammlung, der für viele Kinder eine eindeutige Überforderung darstellt,⁴⁰ kann keine Zeugin und kein Zeuge Jehovas der eigenen Errettung sicher sein. So heißt es etwa im *Studien-Wachturm* vom Oktober 2015: „Hast du dich jemals gefragt: ‚Bin ich jemand, den Jehova durch die große Drangsal in die neue Welt bringen möchte?‘“ Illustriert ist der Artikel mit einem

33 Siehe Watch Tower, „Sieben Hirten, acht Anführer“.

34 Siehe Wachturm, *Mein Buch mit biblischen Geschichten*, 6, 8, 10 f. und 14 f.

35 Siehe Watch Tower, *Lerne von dem Großen Lehrer*, 245–249.

36 Siehe z. B. Watch Tower, „Jetzt ist Versammlung“.

37 Vgl. Pohl, *Zeugen Jehovas*, 296.

38 „Wir leben in der letzten Phase der letzten Tage“, so Stephen Lett, Mitglied der Leitenden Körperschaft, im März 2020 mit Bezug auf die Corona-Pandemie (Watch Tower, „Governing Body Update“).

39 Vgl. Watch Tower, „Dienst für Jehova hat Priorität“, 23.

40 Gemäß einer eigenen Studie wenden Zeugen Jehovas in Deutschland für den Glauben durchschnittlich 17,5 Stunden pro Woche auf (vgl. Wachturm, *Jehovas Zeugen*, 30), was natürlich auch einen Einfluss auf das Leben der Kinder hat.

Bild, das Menschen in einem Keller zeigt – offensichtlich in der Zeit der großen Schrecknisse vor Harmagedon.⁴¹

2.2 Ächtung und Blutverbot

Dass Vernichtung keine leere Drohung ist, erlebt jedes Zeugen-Jehovas-Kind durch die Praxis der Ächtung. Immer wieder verschwinden Menschen aus seinem Leben: Der Vater einer Freundin, eine Tante, der ältere Bruder. Verletzen nämlich Mitglieder die engen Normen, etwa durch eine sexuelle Beziehung in nicht ehelichem Rahmen oder durch wiederholtes Rauchen, werden sie, je nach Schwere der Tat und gezeigter Reue, ermahnt oder ausgeschlossen. Mit Ausgeschlossenen dürfen Zeugen Jehovas keinen Kontakt mehr pflegen⁴² und sie nicht einmal mehr grüßen – das gilt auch für die nächsten Angehörigen.⁴³ Dies, um die Versammlung „rein“ zu halten von Sünde, die oft mit Metaphern von Krankheit und Ansteckung beschrieben wird.⁴⁴ Dabei ist Ächtung keine freie Entscheidung. Eltern etwa, die dennoch Kontakt zu ihrer Tochter pflegen, gefährden damit, so wird ihnen weisgemacht, ihre eigene Errettung sowie die der Tochter – durch die Ächtung nämlich soll diese zur Umkehr gedrängt werden. Die Eltern hätten außerdem Sanktionen in der Gemeinschaft zu befürchten.⁴⁵

Dadurch, dass Kinder die soziale Auslöschung von Menschen in ihrem Umfeld so unmittelbar erleben, wird die angedrohte physische Vernichtung in Harmagedon noch realer. Durch Ächtung verlieren viele Zeugen-Jehovas-Kinder wichtige Menschen in ihrem Leben. Sie erfahren, dass Bindungen nichts Sicheres sind, weil selbst die eigenen Eltern oder Geschwister sie verstoßen müssten. Im August 2017 schockierte ein Video von einem Zeugen-Jehovas-Kongress in den USA: Ein 10-jähriges Mädchen berichtete vor großem Publikum, wie es seine ältere Schwester ächte, es legte sozusagen Zeugnis seines Glaubens ab. Die Mutter stand neben ihm auf der Bühne.⁴⁶ Weder ihr noch den Organisatoren des Kongresses

⁴¹ Watch Tower „Gib uns mehr Glauben“, 9.

⁴² Vgl. Watch Tower „Liebe zu Jehova“, 2–4.

⁴³ Vgl. Watch Tower, „Verwandter ausgeschlossen“, 3 f.

⁴⁴ Siehe z. B. Watch Tower, „Gesetze über Aussatz“, 4.

⁴⁵ Wie sich das auswirken kann, beschreibt zum Beispiel Haannah in einem Youtube-Video: Als die Eltern nicht mehr bereit waren, ihre ausgeschlossenen Töchter zu ächten, wurden sie selbst sozial ausgegrenzt; Haannah E., „Zeugen Jehovas – Mit 16 raus aus der Sekte! Verlust. Manipulation“, *YouTube*, www.youtube.com/watch?v=hDlnOLB_TeY (letzter Zugriff: 29.01.2021).

⁴⁶ Vgl. Fade, „Shunning her sister“. Video auf YouTube-Channel von Mark O'Donnell, 10.08.2017, www.youtube.com/watch?v=WsjDaAiN_yA&ab_channel=MarkO%27Donnell (letzter Zugriff: 29.01.2021).

schien bewusst zu sein, was das für dieses 10-jährige Kind bedeutet und welche Wirkung das nach außen hat.

Die Brutalität der Lehre wird auch durch das Verbot von Bluttransfusionen deutlich.⁴⁷ So wenig wie beim Thema Ächtung haben Gläubige beim Thema Blut die freie Wahl. Akzeptieren sie eine Bluttransfusion, gelten sie als freiwillig ausgetreten und werden geächtet. Damit verlieren sie nicht nur die Hoffnung auf Errettung, sondern auch ihre nächsten Angehörigen, dies in einer meist äußerst fragilen Lebenssituation.⁴⁸ Wie auch bei der Ächtung ist die Kommunikation nach innen und außen gegensätzlich: Nach außen werden Todesfälle infolge des sogenannten Blutverbots bestritten, nach innen dienen sie der Propaganda.⁴⁹ Auf dem Cover der *Erwacht!*-Ausgabe vom Mai 1994 sind 26 Gesichter von Kindern und Jugendlichen abgebildet, drei davon groß. Sie alle seien gestorben, weil sie Blut abgelehnt hätten, heißt es im Heft. Vier der Schicksale dieser Jugendlichen, die „Gott den Vorrang“ gaben, werden dann auf den Seiten 3–15 erzählt.⁵⁰

Bei einem Kongress in den USA im Jahr 2016 pries Anthony Morris III, Mitglied der Leitenden Körperschaft, einen Jungen namens Josh, der eine Bluttransfusion verweigert habe und in der Folge gestorben sei. Das Publikum applaudierte.⁵¹

In vielen Staaten greifen die Behörden ein, wenn Minderjährige, deren Eltern Zeugen Jehovas sind, eine Bluttransfusion brauchen. In Ländern, wo das nicht der Fall ist, sterben jedoch immer wieder Kinder und Jugendliche infolge des Blutverbots.⁵² Für Kinder ist es zutiefst verunsichernd zu wissen, dass die eigenen Eltern sie sterben lassen müssten aus angeblicher Loyalität zu Jehova.⁵³ Vorstellungen von Vernichtung gibt es in vielen christlichen Gemeinschaften. Diese bekommen jedoch eine ganz andere Qualität, wenn Vernichtung gelebt wird: Wenn

47 Zwischen 1961 (Inkrafttreten des Blutverbots) und 2016 sind nach biostatistischen Schätzungen zwischen 33.000 bis 57.000 Zeugen Jehovas infolge der Verweigerung einer Bluttransfusion gestorben (vgl. Elder, „Jehovah’s Witnesses and Blood“).

48 Vgl. JZ Help, „Urteil rechtskräftig“.

49 Unter „Oft gefragt“ heißt es auf der Website: „Was viele sagen: Jedes Jahr sterben viele Zeugen Jehovas (darunter auch Kinder), weil sie Bluttransfusionen ablehnen. Fakt ist: Das ist eine völlig haltlose Behauptung.“ (Watch Tower, „Keine Bluttransfusionen“; ohne Hervorhebung).

50 Vgl. Watch Tower, „Gott den Vorrang geben“, 3–15.

51 Vgl. Hemant Mehta, „Jehovah’s Witness cheer after hearing story of child who chose death over a blood transfusion“, *Patheos*, 16.07.2016, www.patheos.com/blogs/friendlyatheist/2016/07/07/jehovahs-witnesses-cheer-after-hearing-story-of-child-who-chose-death-over-a-blood-transfusion (letzter Zugriff: 29.01.2021).

52 Siehe z. B. Laura Roberts, „Teenage Jehovah’s Witness refuses blood transfusion and dies“, *The Telegraph*, 18.05.2010, www.telegraph.co.uk/news/health/news/7734480/Teenage-Jehovahs-Witness-refuses-blood-transfusion-and-dies.html (letzter Zugriff: 29.01.2021).

53 Siehe Watch Tower, „Kinder vor Bluttransfusion schützen“.

Menschen sozial ausgelöscht werden oder aus Angst vor Vernichtung lieber sterben, als eine Bluttransfusion zu akzeptieren.

2.3 Beschämung und Isolation

Kindern in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas wird es schwer gemacht, eigene Gefühle, Motive und Gedanken als legitim und als Teil von sich zu erleben. Kindliche Bedürfnisse kommen stets hinter den Forderungen der Organisation, der Blick ist weg vom Kind auf Jehova gerichtet. Das zeigt sich etwa in der Erwartung, kleine Kinder sollten während der Versammlung anderthalb Stunden lang stillsitzen. Oder in der Praxis, Kinder zum Predigtdienst mitzunehmen. Viele Betroffene berichten von Gefühlen von Scham, die sie schon als kleine Kinder erlebten, weil sie etwas dachten, fühlten oder wollten – und sei es nur ein Stück vom Geburtstagskuchen eines anderen Kindes im Kindergarten –, das als „sündig“ galt.⁵⁴ Ob in den Kinderfilmen oder beim *Wachturm*-Studium, immer wieder wird Kindern und Erwachsenen vor Augen geführt, dass sie nicht genügen. Dieses Beschämen verzahnt angeblich gottloses Wollen, sündiges Fühlen und frevelhaftes Denken mit der großen Angst vor Vernichtung.

Gleichzeitig fehlt Zeugen-Jehovas-Kindern ein gesellschaftliches Korrektiv: Sie dürfen meist nicht zu nichtgläubigen Kindern nach Hause oder mit ins Klassenlager, auch nicht-obligatorische schulische Angebote sind ihnen oft verboten.⁵⁵ Das häufige Außen-vor-Bleiben in der Schule gerade bei sozial wichtigen Ereignissen ist in höchstem Maße verletzend und oft Grundlage weiterer Gewalt, etwa durch Mobbing.⁵⁶ Auch durch die Stigmatisierung höherer Bildung, das Schlechtmachen großer Teile „weltlicher“ Kultur oder gesellschaftlichen Engagements haben Zeugen-Jehovas-Kinder viel weniger Vorbilder und Eindrücke für ihr eigenes Leben. Dabei wären sie, und gerade auch die Mädchen, besonders darauf angewiesen, alternative Rollenbilder und Lebensentwürfe kennenzulernen.

Der französische Soziologe Pierre Bourdieu zeigt in seiner Kapitaltheorie, dass gesellschaftliche Teilhabe durch drei Arten von Kapital bestimmt wird:

⁵⁴ Siehe dazu den folgenden Kinderfilm <https://www.jw.org/de/biblische-lehren/kinder/werde-jehovas-freund/kinderfilme/jehova-vergibt-uns/> (letzter Zugriff 06.05.2021).

⁵⁵ Vgl. Riede, „Sektenkinder in der Schule“.

⁵⁶ Siehe beispielsweise der Bericht der „Aussteigerin“ Sophie Jones, „Meine Eltern hätten mich sterben lassen – wieso ich bei den Zeugen Jehovas ausstieg“, *stern.de* (Gastbeitrag), 12.09.2018, <https://www.stern.de/neon/wilde-welt/gesellschaft/zeugen-jehovas-wieso-meine-eltern-mich-haetten-sterben-lassen-und-ich-ausstieg-8353584.html> (letzter Zugriff: 10.05.2021).

Ökonomisches Kapital als Geld und Besitz, kulturelles Kapital in Form von Bildung sowie soziales Kapital durch Beziehungen.⁵⁷ Diese Kapitalarten sind in-einander transferierbar: So erhöht Bildung sowohl das ökonomische als auch das soziale Kapital einer Person, etwa durch Beziehungen im Arbeitskontext. Dieses soziale Kapital wiederum eröffnet neue Möglichkeiten, was sich positiv auf das kulturelle und das ökonomische Kapital auswirkt. Umgekehrt bedeutet die Schwächung jeder Kapitalart eine Reduktion der beiden anderen. Zeugen-Jehovas-Kinder haben durch das Gebot der Trennung von der Welt und die Stigmatisierung höherer Bildung nur sehr eingeschränktes soziales und kulturelles Kapital. Mitglieder der Zeugen Jehovas verfügen denn auch, wie Daten aus der Schweiz und den USA zeigen, über ein tieferes Bildungsniveau und geringeres Einkommen als Mitglieder anderer weltanschaulicher Gruppen.⁵⁸

2.4 Sexualmoral

Einhergehend mit der strikten Trennung des „guten Innen“ vom „schlechten Außen“ ist das eindringende Böse in Form von Dämonen ein wiederkehrendes Thema. Die Wachturm-Literatur warnt vor Gedanken, Handlungen oder Gegenständen als Einfallstoren von Dämonen. Diese sind stark angstbesetzt und dürften in der Disziplinierung der Mitglieder eine wichtige Rolle spielen. Viele ehemalige Zeugen Jehovas berichten, dass sie die Furcht vor Dämonen noch nach Jahren verfolgt. Dämonen sind auch in Medien für kleine Kinder omnipräsent. Im Kinderbuch *Lerne von dem Großen Lehrer* werden Dämonen mit („sündiger“) Sexualität und mit Vernichtung assoziiert – es erscheint wie eine gezielte Angst-Ausweitung.⁵⁹ Allerdings ist das nicht das einzig Verstörende an diesem Text:

In der Bibel wird Satan mit einem brüllenden Löwen verglichen, der uns fressen will. Genauso wie Löwen oft hinter kleinen Tieren herjagen, haben es Satan und seine Dämonen oft auf Kinder abgesehen (1. Petrus 5:8). Aber Jehova ist stärker als Satan. Jehova kann seine Kinder beschützen oder er kann das, was Satan ihnen antut, wieder gutmachen. In Kapitel 10 haben wir erfahren, wozu der Teufel und seine Dämonen uns verleiten wollen. Erinnerst du dich noch? – Sie wollen, dass wir unerlaubte sexuelle Beziehungen haben. Wer darf nämlich

57 Vgl. Bourdieu, *Mechanismen der Macht*, 49–75.

58 Vgl. für die Schweiz Bovay und Broque, *Religionslandschaft in der Schweiz*, 37–52 und 117; für die USA Pew Research Center, „America’s changing religious landscape“, 39, 56–58 und 128. Siehe hier auch die graphische Darstellung mit Balkendiagramm (S. 128), welche sich auf die zweite Erhebung von 2014 bezieht.

59 Vgl. Watch Tower, *Lerne von dem Großen Lehrer*, 57–61 und 170 f. Siehe auch Kohout, „Kindeswohl und Zeugen Jehovas“.

nur sexuelle Beziehungen haben? – Nur ein Mann und eine Frau, die miteinander verheiratet sind. Leider gibt es Erwachsene, die mit Kindern Sex haben wollen. Wenn das passiert, kann es sein, dass der Junge oder das Mädchen das schlechte Beispiel von so jemandem nachahmt. Solche Kinder fangen dann selber an, mit ihren Genitalien etwas Verkehrtes zu machen. So war es auch vor langer Zeit in der Stadt Sodom. Die Bibel sagt, dass die Leute dort „vom Knaben bis zum alten Mann“ mit den Besuchern Lots sexuelle Beziehungen haben wollten (1. Mose 19:4, 5).⁶⁰

Im erwähnten Kapitel 10 ging es um „sündige“ sexuelle Beziehungen zwischen Engeln und Frauen, aus denen gemeine Riesen hervorgingen. Jehova war darüber so erzürnt, dass er die Sintflut schickte. Vor diesem Hintergrund nun wird sexuelle Gewalt gegen Kinder behandelt. Dabei wird nicht etwa zuerst die (Straf-)Tat als großes Unrecht thematisiert. Sogar hier ist der Blick weg vom Kind auf das „höhere Ziel“ gerichtet, nämlich Sexualität, die Jehova gefällt oder eben missfällt. Dadurch verschwindet das Machtgefälle zwischen dem Täter und dem Kind, denn das Kind wird zum Mitbeteiligten einer schweren Sünde, die es wie eine ansteckende Krankheit weitertragen könnte. In dieser Rolle wird ihm die Verantwortung zugeschoben, es wird zum Täter, zur Täterin gemacht.⁶¹ Sexualität wird ganz offensichtlich ausschließlich in den Kategorien „erlaubt“ und „sündig“ thematisiert, wobei jede „unerlaubte“ Sexualität gleich verwerflich scheint: Sex mit Engeln oder Sex mit Kindern oder „etwas Verkehrtes machen mit seinen Genitalien“. All das wird schließlich mit Sodom und Gomorrha, dem Inbegriff von Sünde, zu dem jedes Kind bei den Zeugen Jehovas schreckliche Bilder abrufen kann, verknüpft. Die vordergründige „Aufklärung“ über sexuellen Kindesmissbrauch dient anscheinend vor allem der Vermittlung einer verqueren Sexualmoral.⁶² Von diesem Text bleibt einem Kind, dass Löwen-Dämonen kleine Kinder jagen, es ganz schlimme Sachen mit Sex und Genitalien gibt und es mit dem Tod bestraft wird, wenn es sich selbst erkundet.

Kinder in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas erleben psychische Gewalt: durch verstörende und unangemessene Inhalte und Forderungen, häufige Beschämung oder die generelle Überforderung durch religiöse Aktivitäten. Die Beschneidung sozialer und gesellschaftlicher Partizipation ist nicht nur psychisch gewaltvoll, sondern muss auch als Deprivation verstanden werden. Und im

⁶⁰ Watch Tower, *Lerne von dem Großen Lehrer*, 170.

⁶¹ Siehe z. B. der Bericht von Camille Kündig, „Zeugen Jehovas empfehlen Kindern züchtige Kleider, damit sie nicht missbraucht werden“, *watson.com*, 05.07.2017, www.watson.ch/schweiz/sekte/905193295-zeugen-jehovas-empfehlen-kindern-zuechtige-kleider-damit-sie-nicht-missbraucht-werden (letzter Zugriff: 29.01.2021).

⁶² Das gilt auch für andere Texte, siehe etwa diese Übersicht: infoSekta, „Worüber die Wachturm-Gesellschaft aufklärt“.

schlimmsten Fall stellt das Blutverbot nicht nur schwere psychische Gewalt dar, sondern endet tödlich.

Alle diese Formen von Gewalt sind Ausdruck eines vereinnahmenden religiösen Systems, in welchem ein Kind nicht als Subjekt wahrgenommen wird, sondern als Objekt im Dienste einer höheren Sache. Sogar im Zusammenhang mit Sexualität hat das Kind „Objektcharakter“: Es ist das falsche Objekt für „reine“ Sexualität. Die Aussage „Wenn wir von einem Verbrechen gewusst hätten, hätten wir es möglicherweise zur Anzeige gebracht, aber eine Vergewaltigung ist etwas anderes“ erscheint wie die logische Konsequenz dieses Denkens.

3 Die Untersuchung der Royal Commission und die Folgen

Nach der Jahrtausendwende wurde, wohl auch infolge der vermehrten Berichterstattung über Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche, die Verbreitung sexueller Gewalt innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas von den Medien stark aufgenommen. Es begannen sich weltweit Prozesse gegen die Wachturm-Organisation zu häufen, das Internet und die sozialen Medien gaben der Aufklärungsarbeit einen starken Schub.

3.1 Zwei-Zeugen-Regel und Datenbank von Missbrauchsfällen

Zu dieser Entwicklung trugen Barbara Anderson, eine ehemalige Mitarbeiterin der Hauptzentrale, und William Bowen, ein ehemaliger Ältester, wesentlich bei. Sie wiesen darauf hin, dass die Verbreitung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Zeugen Jehovas auch mit spezifischen organisationalen Vorgaben zu tun hat, besonders mit der Zwei-Zeugen-Regel.⁶³ Danach sollte Anschuldigungen von Kindesmissbrauch intern nur nachgegangen werden, wenn es dafür einen zweiten Zeugen gebe – was naturgemäß kaum je der Fall ist. Wenn sich Betroffene oder Angehörige dennoch dazu äußerten oder die Vorfälle der Polizei meldeten, drohte ihnen Ausschluss wegen angeblicher Verleumdung.⁶⁴

Bowen machte zudem auf die systematische Datensammlung der Wachturm-Organisation zu Kindesmissbrauch aufmerksam. Er nannte im Jahr 2002 die Zahl von mehr als 23.000 Fällen von Kindesmissbrauch, wovon 80 % nie zur Anzeige

⁶³ Vgl. Ross, „Couple Is Shunned“ und Schwabe, „Das Blöken der Lämmer“.

⁶⁴ Siehe dazu auch Spiess, *Sexueller Missbrauch*, 8–20.

gekommen seien.⁶⁵ Seit 1997 sind „Älteste“ nämlich in vielen Ländern der Welt angewiesen, die Wachturm-Zentrale über (Verdachts-)Fälle von Kindesmissbrauch zu informieren. Diese standardisierten Berichte sollten sie in einem speziellen blauen Briefumschlag an die Zentrale schicken und eine Kopie in der Versammlungsablage aufbewahren. Auf diese Weise ist das wohl weltweit umfassendste Archiv zu sexuellem Kindesmissbrauch entstanden.⁶⁶ Allerdings lagerten in den Versammlungen, die zu jedem Mitglied eine Akte führen, bereits vor dieser Weisung Daten zu Kindesmissbrauch.

3.2 Untersuchung der Royal Commission

Der eigentliche Wendepunkt in der Wahrnehmung des Problems sexuellen Missbrauchs bei den Zeugen Jehovas war jedoch 2015 die Untersuchung der australischen Royal Commission. Es war das erste Mal, dass die Lehre und Praxis der Wachturm-Organisation im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch so umfassend untersucht wurde, auch weil die Kommission über weitreichende Kompetenzen verfügte.

So war die australische Organisation der Zeugen Jehovas, die rund 63.000 Gläubige repräsentiert, gezwungen, ihre internen Daten offenzulegen. Die Kommission hörte 70 Betroffene von sexueller Gewalt gegen Kinder an. Anhand von zwei Fallstudien untersuchte sie außerdem das Vorgehen der Organisation bei Anschuldigungen von sexuellem Missbrauch. Dafür sprach sie nicht nur mit Betroffenen, sondern befragte auch damals zuständige „Älteste“ sowie Verantwortliche der australischen Organisation der Zeugen Jehovas und ein Mitglied der Leitenden Körperschaft, Geoffrey Jackson, der sich dieser Befragung mit allen Mitteln zu entziehen suchte.⁶⁷

Die Analyse der Akten ergab, dass zwischen 1950 und 2014 1.006 Mitglieder der Zeugen Jehovas beschuldigt wurden, mutmaßlich 1.800 Kinder sexuell missbraucht zu haben. 108 dieser mutmaßlichen Täter bekleideten ein geistliches Amt. Von den 1.006 mutmaßlichen Tätern, es handelte sich ausschliesslich um Männer, haben 579 die Taten zugegeben, 401 wurden deshalb ausgeschlossen und 230 später wieder aufgenommen, 28 davon wurden später gar zu Dienstamtsgeliefen oder „Ältesten“ ernannt. Von all den 1.006 mutmaßlichen Tätern wurde jedoch kein einziger angezeigt. Das hatte zur Folge, dass viele von ihnen weitere

⁶⁵ Vgl. Goodstein, „Policy on Abuse Hides Offenses“.

⁶⁶ Vgl. Quenqua, „Secret Database of Child Abuse“.

⁶⁷ Vgl. Cedars, „Geoffrey Jackson’s testimony“.

Sexualstraftaten begingen. So wurden 78 der mutmaßlichen Täter wegen wiederholter Taten mehrfach ausgeschlossen.⁶⁸

Die Untersuchung zeigt, dass die patriarchale und stark hierarchische Struktur zu einer geschwächten Position von Frauen und Mädchen führt und im Zusammenhang mit dem Nichtanzeigen von Missbrauch die Vorstellung, das biblische Gesetz stehe über dem weltlichen, eine wichtige Rolle spielt. Auch die Trennung von „der Welt“ hat zur Folge, dass Betroffene sich nur schlecht zur Wehr setzen können.⁶⁹

Als besonders problematische Vorgaben und Praktiken der Wachturm-Organisation nennt die Kommission die generelle Praxis, sexuelle Gewalt – trotz bestehender Anzeigepflicht – nicht anzuzeigen. Dass Betroffene in internen Verhandlungen dem Täter gegenüber sitzen müssen, bezeichnet die Kommission als traumatisierend. Auch die Zwei-Zeugen-Regel kritisiert sie als hochproblematisch, weil dadurch die Täter in der Gesellschaft und in der Versammlung verblieben und dort weiterhin dem Opfer begegneten. Die Kommission bemängelt ebenfalls das Fehlen von Frauen im internen Untersuchungsprozess. Als problematisch beurteilt sie zudem, dass Betroffene bei internen Verhandlungen allein drei „Ältesten“ gegenüber sitzen. Weiterhin stellt die Kommission fest, dass wirksame präventive Maßnahmen fehlten: Wenn in einer Komitee-Verhandlung die Schuld eines Täters festgestellt wird, wird dieser ermahnt oder ausgeschlossen, die anderen Mitglieder der Versammlung wissen jedoch nicht, weshalb. Ausführlich behandelt die Kommission die Themen Ausschluss und Ächtung, welche für Betroffene von sexuellem Missbrauch besonders schwerwiegende Folgen hätten.⁷⁰

Die Untersuchung der Royal Commission stellte der Wachturm-Organisation das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Die Organisation sei aufgrund ihrer Vorgaben und Praktiken nicht in der Lage, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen. In ihrem Schlussbericht sprach die Royal Commission Empfehlungen zuhanden der Organisation und Regierung aus: 1. Aufgabe der Zwei-Zeugen-Regel bei Verdacht auf Kindesmissbrauch, 2. Einbezug von Frauen in organisationale Abläufe im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch, 3. Aufgabe der Praxis der Ächtung.⁷¹

Wie alle durch die Kommission untersuchten Organisationen sind die Zeugen Jehovas verpflichtet, an einem nationalen Entschädigungsprogramm teilzunehmen: Es ermöglicht Betroffenen nicht nur psychologische Unterstützung, sondern

⁶⁸ Vgl. Royal Commission, *Report of Case Study No. 29*, 58–60.

⁶⁹ Vgl. a.a.O., 30.

⁷⁰ Vgl. a.a.O., 61–70.

⁷¹ Vgl. Royal Commission, *Final Report*, 51–53 und 77.

auch finanzielle Entschädigung. Diesem Programm haben sich unterdessen über 150 australische Organisationen angeschlossen, die meisten freiwillig. Drei der von der Royal Commission untersuchten Organisationen jedoch, darunter die Zeugen Jehovas, verweigerten die Teilnahme. Als die Zeugen Jehovas in Folge den Wohltätigkeitsstatus zu verlieren drohten – mit den entsprechenden steuerlichen Folgen –, kooperierten sie schließlich.⁷² Die Organisation betont aber, dass sie dem Entschädigungsprogramm nicht freiwillig beitrete, weil sie in keinem Kontext oder Setting Verantwortung für Kinder übernehme, so biete sie weder Jugendgruppen an noch betreibe sie eigene Schulen.⁷³ Allerdings gaben sämtliche durch die Kommission befragten 70 Personen an, sexuelle Gewalt während religiöser Aktivitäten oder an „Orten der Anbetung“ (*places of worship*) erlebt zu haben.⁷⁴

3.3 Aktuelle Richtlinien der Wachturm-Organisation zu Kindesmissbrauch

Nach der Untersuchung durch die Royal Commission änderte die Wachturm-Organisation verschiedene Vorgaben.⁷⁵ So sollen Betroffene nicht mehr in Gegenwart der Täter bzw. Täterinnen befragt werden und Eltern oder eine andere Person können sie begleiten, Betroffene und Angehörige hätten außerdem das „absolute Recht“, Anzeige zu erstatten. Ihnen wurde also ein Recht zugestanden, das sie als Bürger*innen ohnehin haben, das jedoch aufgrund der geforderten Loyalität – man soll „keine Schande über Jehovas Organisation bringen“ – sowie des Schlechtmachens weltlicher Institutionen oft nicht wahrgenommen wird. Von der Zwei-Zeugen-Regel will die Organisation hingegen nicht abweichen. In der November-Sendung 2017 des *Monthly Programs* hielt Gary Breaux, Mitglied des „Dienstkomitees“, im Namen der Organisation ausdrücklich daran fest.⁷⁶

Im dreiseitigen Dokument „Der biblische Standpunkt von Zeugen Jehovas zum Schutz von Kindern“ vom April 2018 beschreibt die Wachturm-Organisation ihre aktuelle Position zum Thema.⁷⁷ Ausführlich wird das Thema Kindesmiss-

72 Vgl. Hennessy, „Lose charity exemption“ und Gredley, „Join redress scheme“.

73 Vgl. Christian Congregation of Jehovah's Witnesses (of Australasia), *Implementation of the National Redress Scheme*.

74 Vgl. Royal Commission, *Final Report*, 352.

75 Vgl. Spiess, *Sexueller Missbrauch*, 27–29.

76 Vgl. „JW Broadcasting – November 2017“ (ab 53:13, deutsche Version) auf tv.jw.org/#de/mediaitems/StudioMonthly2017/pub-jwb_201711_1_VIDEO (letzter Zugriff: 29.01.2021).

77 Siehe Watch Tower, „Schutz von Kindern“ und weiter Sebastian, „Stellungnahme“.

brauch auch in einem *Wachtturm*-Artikel vom Mai 2019 behandelt.⁷⁸ Übereinstimmend mit diesen Anweisungen sind die Vorgaben im geheimen Buch für die „Ältesten“.⁷⁹

Das Positionspapier ist ernüchternd: „Älteste“ sollen nur bei bestehender gesetzlicher Anzeigepflicht Missbrauchsfälle an die Behörden melden. In Absprache mit dem Zweigkomitee können sie jedoch auch dann Anzeige erstatten, „wenn ein Minderjähriger der Gefahr weiteren Missbrauchs ausgesetzt ist“. Der Verdacht liegt nahe, dass es der Organisation hierbei in erster Linie um ihren eigenen Schutz geht. Es besteht nämlich weiterhin die Zwei-Zeugen-Regel, die im Positionspapier nicht genannt wird, auf die jedoch im *Wachtturm*-Artikel zum Thema Kindesmissbrauch hingewiesen wird. Bei einer Anschuldigung führt die Organisation zwar eine Untersuchung durch, bleibt aber bei fehlendem zweitem Zeugen untätig. Das hat zur Folge, dass bei Nichtanzeige durch die Betroffenen der Täter oder die Täterin in der Gemeinschaft verbleibt. Eine ausgeschlossene Täterin oder ein ausgeschlossener Täter, gegen den oder die keine Anzeige ergeht, wäre jedoch außerhalb der Organisation weiterhin eine Gefahr für Kinder. Dazu, wie die Organisation Kinder vor solchen mutmaßlichen Täter und Täterinnen schützt, steht nichts. Hingegen heißt es, dass Missbrauchstäter, die Reue zeigten und wieder aufgenommen würden, angewiesen seien, „niemals mit Kindern allein zu sein, keine Freundschaften mit Kindern aufzubauen oder Kindern Zuneigung zu zeigen“. Allerdings kann das kaum überprüft werden. Die Ältesten „können“ – offensichtlich ist das optional – die Eltern darauf hinweisen, dass es notwendig sei, Kontakte der Kinder zur betreffenden Person zu überwachen. Ob Betroffene professionelle Hilfe suchen, sei eine private Entscheidung. Dass dies von der Wachtturm-Organisation nicht befürwortet wird, machen die Ratschläge zur Unterstützung Betroffener im *Wachtturm*-Artikel vom Mai 2019 deutlich.⁸⁰ Auch fünf Jahre nach der Veröffentlichung des Berichts der Royal Commission ist kein Konzept von Kinderschutz erkennbar, nicht einmal im Ansatz.

78 Siehe Watch Tower, „Liebe und Gerechtigkeit“ und weiter Vorläufer, „Liebe und Gerechtigkeit“.

79 Vgl. Watch Tower Bible and Tract Society of Republic of Korea, *Hütet die Herde Gottes*, Kap. 14–15. Das Handbuch ist ausschliesslich für Älteste, die sich danach richten müssen. Für „normale“ Mitglieder und Nichtgläubige ist das Buch verboten.

80 Siehe Watch Tower, „Trost und Hilfe für Missbrauchsoffer“.

3.4 Entwicklungen seit der Untersuchung durch die Royal Commission

Die Untersuchung durch die australische Royal Commission war ein gewaltiger Impuls für Betroffene, zivilgesellschaftliche Initiativen, Medien, Behörden und politische Akteure weltweit. Im Folgenden sollen einige der wichtigsten Entwicklungen erwähnt werden:

In den USA laufen gegenwärtig Dutzende von Verfahren wegen Kindesmissbrauch. Dies auch infolge des *Child Victims Act* vom August 2019 im Staat New York, der Opfern bereits verjährter Sexualstraftaten während eines Jahres die Möglichkeit einräumte, doch noch Klage einzureichen. Aufgrund eines Artikels in der Zeitschrift *Atlantic* über die geheime Datensammlung zu Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas,⁸¹ prüft eine Grand Jury, eine staatliche Untersuchungskommission in Pennsylvania, ob Zeugen Jehovas wiederholt der Meldepflicht bei Kindesmissbrauch nicht nachgekommen sind.⁸² In Kanada ist eine große Sammelklage gegen die Wachturm-Organisation in Gang.⁸³

In Großbritannien hat 2017 eine Untersuchung der Charity-Commission, welche Organisationen mit wohltätigem Zweck beaufsichtigt, schwere Mängel der Wachturm-Organisation im Umgang mit Kindesmissbrauch festgestellt.⁸⁴ Zuvor hatten die Zeugen Jehovas vor fünf verschiedenen Instanzen versucht, die Untersuchung zu verhindern. Im März 2018 richtete der *Guardian* eine Seite ein, auf der Betroffene sexueller Gewalt gegen Kinder im Umfeld von Zeugen Jehovas ihre Erlebnisse mitteilen konnten. Mehr als 100 Personen meldeten sich innerhalb von vier Wochen.⁸⁵ Aktuell untersucht die Independent Inquiry into Child Sexual Abuse (IICSA), eine staatliche Untersuchungskommission in England und Wales,

81 Siehe Quenqua, „Secret Database of Child Abuse“.

82 Vgl. Marisa Kwiatkowski, „Jehovah’s Witnesses reportedly under investigation by Pennsylvania attorney general“, *USA Today*, 08.02.2020, <https://eu.usatoday.com/story/news/investigations/2020/02/08/jehovahs-witnesses-under-investigation-pennsylvania-attorney-generals-office/2425260001/> (letzter Zugriff: 29.01.2021).

83 Vgl. Caroline St-Pierre, „Quebec class action alleging sexual abuse in Jehovah’s Witnesses can proceed“, *cbc.ca*, 05.03.2019, www.cbc.ca/news/canada/montreal/jehovahs-witness-watchto-ber-canada-sexual-abuse-lawsuit-1.5044157 (letzter Zugriff: 29.03.2021).

84 Vgl. Alice Ross, „Jehovah’s Witnesses criticised over handling of child abuse case“, *The Guardian*, 26.07.2017, amp.theguardian.com/world/2017/jul/26/jehovahs-witnesses-criticised-over-handling-of-child-abuse-case (letzter Zugriff: 29.01.2021).

85 Vgl. Sarah Marsh, „MPs demand action over Jehovah’s Witness abuse allegations“, *The Guardian*, 26.03.2018, www.theguardian.com/world/2018/mar/26/mps-demand-action-over-jehovahs-witness-abuse-allegations (letzter Zugriff: 29.01.2021).

Vorwürfe gegen die Zeugen Jehovas im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch.⁸⁶ Im November 2020 teilte die Charity-Commission der IICSA mit, dass sich die Zeugen Jehovas einer Untersuchung zum Schutz von Kindern widersetzen. Eine Untersuchung des britischen Arms der Organisation habe sechseinhalb Jahre zuvor begonnen, sei aber durch mangelnde Kooperation und absichtliche Behinderung verzögert worden.⁸⁷

Im Vorfeld der Untersuchung wies IICSA die Organisation der Zeugen Jehovas in Großbritannien an, Aufzeichnungen zu Missbrauchsfällen aufzubewahren. Wenige Monate später forderte die Organisation die „Ältesten“ in einem Brief dazu auf, Unterlagen zu Kindesmissbrauch zu vernichten.⁸⁸ In der noch laufenden Untersuchung wurde deutlich, dass „Älteste“ noch im Jahr 2019 polizeiliche Ermittlungen durch Nichtkooperation verzögerten.⁸⁹ Im März 2021 urteilte ein englisches Berufungsgericht, dass eine Versammlung in Wales mitschuldig an der Vergewaltigung einer Frau durch einen „Ältesten“ sei. Die Leiter der Versammlung hatten die Beschwerden der Frau über vorangegangene Übergriffe durch den Täter ignoriert beziehungsweise diesen in Schutz genommen. Das Urteil ist bedeutend, weil es die Verantwortung der Organisation auch gegenüber einer zum Zeitpunkt der Tat erwachsenen Person anerkennt.⁹⁰

Nachdem in den Niederlanden die Betroffenen-Organisation Reclaimed Voices 276 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch dokumentiert hatte,⁹¹ wurde die Regierung aktiv. Sie beauftragte die Universität Utrecht mit einer Untersuchung. Der im Januar 2020 vorgestellte Untersuchungsbericht kam zum Schluss, dass Kindesmissbrauch und der Umgang damit bei den Zeugen Jehovas ein gravie-

86 Vgl. Independent Inquiry into Child Sexual Abuse in England and Wales (IICSA), „IICSA – Child Protection in Religious Organisations and Settings, Hearing Day 13 – 11/08/20 PM1“, *YouTube-Kanal von IICSA*, 13.08.2020, www.youtube.com/watch?v=HtlyVHW0ud4&ab_channel=IICSAYouTube (letzter Zugriff: 29.01.2021).

87 Vgl. Brown, „Congregation blamed for rape“.

88 Vgl. David Cook und Carmel Lonergan, „Sunday: Jehovah’s Witness Investigation“, *BBC 4*, 14.02.2016, www.bbc.co.uk/programmes/b0709v34 (letzter Zugriff: 29.01.2021).

89 Vgl. Lloyd Evans, „My elders delayed a police investigation! – A conversation with Lacie Jones, JW CSA survivor“, *YouTube-Kanal von Lloyd Evans*, 08.12.2020, www.youtube.com/watch?v=Ewdl80FWTw4&t=3258s&ab_channel=LloydEvans (letzter Zugriff: 29.01.2021), ab 24:56. Lacie Jones sagte in der noch laufenden Untersuchung der IICSA unter dem Pseudonym PR-A42 aus.

90 Vgl. Brown, „Congregation blamed for rape“.

91 Vgl. Detlev Drewes, „Hunderte Fälle Zeugen Jehovas wegen Verdachts auf sexuellen Missbrauch unter Druck“, *Kölnische Rundschau*, 08.05.2018, www.rundschau-online.de/news/aus-aller-welt/hunderte-faelle-zeugen-jehovas-wegen-verdachts-auf-sexuellen-missbrauch-unter-druck-30137948?cb=1612113487329 (letzter Zugriff: 29.01.2021).

rendes Problem darstellen.⁹² Die Zeugen Jehovas versuchten den Bericht juristisch zu verhindern, nachdem sie zuvor jede Kooperation mit der Regierung abgelehnt hatten.

In Belgien wurden der belgischen Schwesterorganisation von Reclaimed Voices rund 100 Fälle von mutmaßlichem sexuellem Kindesmissbrauch gemeldet, wie die deutsche Tagesschau in einem Schwerpunktthema im November 2019 berichtete. Nicht nur Betroffene wurden daran gehindert, Taten anzuzeigen, auch ein ehemaliger „Ältester“ berichtete, dass ihm die belgische Leitung im Falle der Anzeige einer Missbrauchstat Konsequenzen androhte. Die Polizei durchsuchte im April die Zentrale der Zeugen Jehovas, die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung eingeleitet.⁹³ Im März 2021 entschied ein belgisches Gericht erstinstanzlich, dass die Praxis der Ächtung Anstiftung zu Diskriminierung und Hass beziehungsweise Gewalt darstellt und verurteilte den Verein der Zeugen Jehovas in Belgien zu einer Geldstrafe von 96.000 Euro. Betroffene hatten gegen die Organisation geklagt.⁹⁴

Die Vereinigung der Jehovas Zeugen der Schweiz hat eine Sektenberaterin (die Autorin dieses Beitrags) wegen übler Nachrede angezeigt, unter anderem aufgrund einer Aussage zur Zwei-Zeugen-Regel. Die Angeklagte bekam in dem unterdessen rechtskräftigen Urteil von 2019 in allen Punkten Recht. Folgende Aussage sind rechtens: Ächtung ist von oben verordnetes Mobbing, das gegen die Menschenrechte und Verfassung verstößt. Kinder sind ebenfalls von Ächtung betroffen und erleben durch die religiöse Lehre schwere Ängste. Die Zwei-Zeugen-Regel begünstigt sexuelle Gewalt gegen Kinder und deren Vertuschung.⁹⁵ Das Urteil ist als Grundlage künftigen politischen und behördlichen Handelns von großer Bedeutung.

92 Vgl. Tages-Spiegel, „Universität Utrecht stellt Bericht vor. Jahrelanger Missbrauch der Zeugen Jehovas gerichtlich bestätigt“, *Tages-Spiegel*, 23.01.2020, www.tagesspiegel.de/politik/universitaet-utrecht-stellt-bericht-vor-jahrelanger-missbrauch-der-zeugen-jehovas-gerichtlich-bestaetigt/25467818.html (letzter Zugriff: 29.01.2021). Siehe weiter den Originalbericht: <https://boeken.rechtsgebieden.boomportaal.nl/publicaties/9789462907782#5> (letzter Zugriff: 21.04.2021).

93 Vgl. ARD, „100 Fälle in Belgien. Sexueller Missbrauch bei Zeugen Jehovas“, *ARD* (Tagesschau-Schwerpunkt), 25.11.2019, www.youtube.com/watch?v=keQd-rAxnqE&ab_channel=JZHelp (letzter Zugriff: 29.01.2021).

94 Vgl. Jeroen Desmecht und Hanne Decré, „Getuigen van Jehova veroordeeld voor ‚uitsluitingsbeleid‘: boete van 96.000 euro“, *VTR NWS*, 16.03.2021, www.vrt.be/vrtnws/nl/2021/03/16/jehova-getuigen/?fbclid=IwAR1yTQXNexgaBpBZTKAea9uKmR6Is7JKaUIHbHkfGx-KwSc7echqHaakGzs (letzter Zugriff: 29.03.2021).

95 Vg. JZ Help, „Urteil rechtskräftig“.

In Deutschland hat die seit 2018 bestehende Organisation JZ Help rund 50 Fälle von Kindesmissbrauch dokumentiert.⁹⁶ Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs initiierte im Juli 2020 das Schwerpunktthema „Sexueller Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas“. Im November 2020 sprach die Kommission in vertraulichem Rahmen mit Expertinnen und Experten über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei den Zeugen Jehovas. Diese beurteilten den Körperschaftsstatus der Zeugen Jehovas als besondere Hürde in der Aufdeckung und Bekämpfung von Missbrauch.⁹⁷

4 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Gewalt in vereinnahmenden religiösen Gemeinschaften

Die Gewalt gegen Kinder in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas ist erschreckend: Durch die Lehre selbst, die Praxis der Ächtung, die Zwei-Zeugen-Regel, die im Sinne der Täterinnen und Täter funktioniert oder das Blutverbot. Sexuelle Gewalt ist dabei nur eine Form von Gewalt in einem äußerst gewaltvollen System. Was erklärt die grundsätzliche gesellschaftliche Toleranz gegenüber solch ausgeprägter Gewalt in vereinnahmenden religiösen Gruppen und damit auch gegenüber Kindern in solchen Gemeinschaften? Im Folgenden werden mögliche Gründe diskutiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen.

4.1 Gründe für die gesellschaftliche Toleranz gegenüber Gewalt

a) Westliche Gesellschaften fokussieren stärker auf Diskriminierung wegen Religionszugehörigkeit (von außen) als auf Diskriminierung infolge von Religionszugehörigkeit (von innen). Damit wird Religion in ihrer positiven Bedeutung für Menschen ernster genommen als in ihren negativen Folgen. Indem religiöse Vorstellungen und Praktiken gesetzlich geschützt und damit gestützt werden,

⁹⁶ Vgl. ARD, „Sexueller Missbrauch bei den Zeugen Jehovas“, *ardmediathek.de* (Report Mainz), 27.11.2018, www.ardmediathek.de/daserste/video/report-mainz/sexueller-missbrauch-bei-den-zeugen-jehovas/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvdzEwNzQwOTE/ (letzter Zugriff: 29.01.2021).

⁹⁷ Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, „Sexueller Kindesmissbrauch“.

während selbst menschenrechtsverletzende negative Folgen toleriert werden, entstehen religiöse Parallelwelten, in denen „weltliches Recht“ nicht greift. So wird heute in westlichen demokratischen Gesellschaften mit der Ächtung von Menschen eine Praxis toleriert, die in nichtreligiösem Kontext als Nötigung geahndet würde. Dieser einseitige Fokus beeinflusst auch die Wahrnehmung von Kindern in religiösen Gruppen.

b) Kinder in vereinnahmenden religiösen Gemeinschaften werden nicht zuallererst als besonders verletzbare Mitglieder der Gesellschaft verstanden, sondern als Teil der religiösen Gruppe. Anstatt zentrale gesellschaftliche Werte und Rechte durchzusetzen, übernehmen die umgebenden Gesellschaften im Falle der Zeugen Jehovas die Wachturm-Diktion: Zeugen Jehovas sind kein Teil der Welt – und Schulen, die gesellschaftliche Partizipation und soziale Teilhabe ermöglichen sollen, lassen bis heute die Ausgrenzung von Kindern zu, die infolge ihres Glaubens häufig ohnehin abseitsstehen. Es wird toleriert, dass Kinder von Zeugen Jehovas aufgrund des Glaubens weniger Bildung erhalten, und gleichzeitig geduldet, dass sie geächtet werden, wenn sie diesen Glauben verlassen wollen. Eine solche Diskriminierung infolge religiöser Lehre und Praxis hat wie andere Formen von Diskriminierung zur Folge, dass Zeugen-Jehovas-Kinder viel schwerer gesellschaftlich Fuß fassen können. Sie werden weniger Bildung erhalten und ärmer bleiben und viele werden mit den Folgen psychischer Gewalt und manche mit den Auswirkungen sexueller Gewalt zu kämpfen haben.

c) Es gibt im Zusammenhang mit religiösen Inhalten eine hohe gesellschaftliche Toleranz auch gegenüber schwersten Formen psychischer Gewalt. Das mag damit zu tun haben, dass die Folgen psychischer Gewalt oft unterschätzt werden und psychische Gewalt schwerer zu fassen ist als körperliche Gewalt. Auch ist für Außenstehende das Gewaltvolle religiöser Inhalte häufig nicht unmittelbar erkennbar. Man muss mit der Lehre der Zeugen Jehovas vertraut sein, um zu verstehen, dass zum Beispiel die Aufforderung an Kinder, Jehova nicht traurig zu machen, eine Drohung darstellt (nämlich Tod in Harmagedon bei Nichtgehorsam). Das Tolerieren psychischer Gewalt dürfte jedoch vor allem mit der Furcht zusammenhängen, mögliche Kritik an gewaltvollen Inhalten und Praktiken könnte als diskriminierend ausgelegt werden. Dabei wird nicht bedacht, dass das Zulassen psychischer Gewalt in religiösem Kontext selbst zu Diskriminierung führt.

4.2 Schlussfolgerungen

a) Auch für Menschen in religiösen Gemeinschaften müssen die staatlichen Normen gelten und der Staat muss ihnen jenen Schutz garantieren, den er auch

anderen Einwohner*innen bietet. Entsprechend muss Nötigung im Zusammenhang mit Ächtung oder dem Blutverbot gleich geahndet werden wie in jedem anderen gesellschaftlichen Kontext. Das gleiche gilt für den Schutz vor sowie die Verfolgung und Aufklärung von (sexueller) Gewalt gegen Kinder: Es kann nicht akzeptiert werden, dass religiöse Organisationen im Sinne der Täterinnen und Täter anstatt der betroffenen Kinder handeln. Es dürfen in religiösen Kontexten niemals andere Standards des Kinderschutzes zur Anwendung kommen als in nichtreligiösen, das gilt besonders auch für gewaltvolle Erzählungen und Darstellungen in Gottesdiensten oder Kindermedien. Wie immer, wenn die Religionsfreiheit in Konflikt mit anderen Grundrechten gerät, ist eine Interessenabwägung vorzunehmen. In den hier beschriebenen Zusammenhängen erscheint klar, dass dem Schutz der anderen Rechtsgüter (Kindeswohl und Schutz der Familie, Willensfreiheit, Recht auf Leben) der Vorrang vor einer ungehinderten Religionsausübung zukommen muss.

b) Es braucht eine konsequente Durchsetzung von gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe von Kindern aus vereinnahmenden (religiösen) Gemeinschaften. Religiöse beziehungsweise ideologische Absonderung muss sich an der gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit der Kinder bemessen. Nur so haben sie tatsächlich die freie Wahl der Gruppenzugehörigkeit. Wie diese Linie gezogen wird, ist ein gesellschaftlicher und politischer Aushandlungsprozess. Es ist dabei allerdings wichtig, dass in diesem Prozess vor allem auch jene Menschen zu Wort kommen, die erlebt haben, was es bedeutet, wenn diese Anschlussfähigkeit nicht gegeben ist.

c) Der Staat ist für den Schutz von besonders verletzlichen Kindern in vereinnahmenden (religiösen) Gemeinschaften verantwortlich. In den letzten Jahren wurde nicht nur in den deutschsprachigen Ländern deutlich, welch ungeheuren Preis etwa Verdingkinder oder Kinder in Heimen, die besonderen gesellschaftlichen Schutz gebraucht hätten, für das Wegschauen von Staat und Gesellschaft bezahlt haben. Der Staat trägt für die Durchsetzung des Schutzes von Kindern in Gemeinschaften wie der Wachturm-Organisation die Verantwortung. Den Schutz von Kindern von einer Organisation zu erwarten, die anweist, Kinder eher verbluten zu lassen als ihnen eine Bluttransfusion zu gewähren, ist fahrlässig.

Die politische Dimension (sexueller) Gewalt gegen Kinder in religiösen Gemeinschaften wurde lange kaum erkannt. Während systematische Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit nicht nur als Unrecht, sondern als politisch bedeutsam wahrgenommen wurde, stand bei systematischer Gewalt gegen Kinder in religiösen Gemeinschaften meist das Einzelschicksal im Vordergrund und die Rolle der sie umgebenden Gesellschaft fand kaum Beachtung. Dies, wie es scheint, nicht obwohl, sondern weil sich diese Gewalt vornehmlich gegen die Schwächsten ohne eigene Stimme richtet. Heute deutet sich ein neues

Verständnis an. Dank der sozialen Medien werden Betroffene eher gehört und die zunehmende Säkularisierung von Gesellschaften ermöglicht einen kritischeren Blick auch auf religiöse Gemeinschaften. (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder in vereinnahmenden (religiösen) Gemeinschaften wird zunehmend unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Verantwortung diskutiert und dadurch zum Politikum. Und was könnte politischer sein als der Umgang einer Gesellschaft mit ihren schwächsten Mitgliedern.

Literatur

- Behrensen, Maren. „Die ‚Aufarbeitung‘ der Missbrauchsskandale in der katholischen Kirche als hermeneutisches Unrecht.“ In *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven*, hg.v. Mathias Wirth, Isabelle Noth und Silvia Schroer, 159–188. Berlin und Boston: De Gruyter, 2022.
- Bourdieu, Pierre. *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg: VSA, 1992.
- Bovay, Claude und Raphaël Broque. *Religionslandschaft in der Schweiz – Eidgenössische Volkszählung 2000*, www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.341873.html (letzter Zugriff: 29.01.2021). Neuenburg: Bundesamt für Statistik, 2004.
- Brown, David. „Jehovah’s Witness congregation blamed for rape,“ *The Times*, 16.03.2021, www.thetimes.co.uk/article/jehovahs-witness-congregation-blamed-for-rape-8v7m70jcp?fbclid=IwAR17GxfkwtZsDIHVPgHs_eGXbebAZXLY_ONw5oQf8GPiVIYWZfKoG-SW-GE (letzter Zugriff: 29.03.2021).
- Browne, Rachel. „Jehovah’s Witnesses destroyed evidence, Royal Commission hears.“ *Sydney Morning Herald*, 27.07.2015, www.smh.com.au/national/jehovahs-witnesses-destroyed-evidence-royal-commission-hears-20150727-gilgk6.html (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Cedars. „12 things we learned from Geoffrey Jackson’s testimony at the Royal Commission,“ *jwwatch.org* (Cedars’ Blog), 14.09.2015, www.jwwatch.org/cedars-blog/12-things-we-learned-from-geoffrey-jacksons-testimony-at-the-royal-commission (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Christian Congregation of Jehovah’s Witnesses (of Australasia). *Implementation of the National Redress Scheme Submission 47*, 30.10.2020, www.aph.gov.au/DocumentStore.ashx?id=f77fdf3d-fea0-4574-a9c3-792a90ad9a93&subld=695727 (letzter Zugriff, 29.01.2020).
- Crisp, Beth R., „Australia: It’s complicated.“ In *The Routledge handbook of religion, spirituality and social work*, hg.v. dies., 17–25. London: Routledge, 2017.
- Deckert, Bruno. *All along the Watchtower. Eine psychoimmunologische Studie zu den Zeugen Jehovas*. Göttingen: V&R unipress, 2007.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. „Glossar: Sexueller Kindesmissbrauch,“ *Aufarbeitungskommission.de*, <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/sexueller-kindesmissbrauch/> (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Egle, Ulrich T. „Gesundheitliche Langzeitfolgen psychisch traumatisierender und emotional deprivierender Entwicklungsbedingungen in Kindheit und Jugend.“ In *Sexueller*

- Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen*, hg. v. ders. u. a. 24–39. Stuttgart: Schattauer, 2015⁴.
- Elder, Lee. „Jehovah’s Witnesses and Blood – Tens of thousands dead in hidden tragedy,“ *ajwrb.org*, 09.08.2017, www.ajwrb.org/jehovahs-witnesses-and-blood-tens-of-thousands-dead-in-hidden-tragedy (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Fade, Covert. „Video shows Jehovah’s Witnesses applaud 10 year old girl for shunning her sister,“ *JW Watch*, 10.08.2017, <https://jwsurvey.org/shunning-2/video-shows-jehovahs-witnesses-applaud-10-year-old-girl-shunning-sister> (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Figuerola, Rocío und David Tombs. „Living in Obedience and Suffering in Silence: The Shattered Faith of Nuns Abused by Priests.“ In *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven*, hg. v. Mathias Wirth, Isabelle Noth und Silvia Schroer, 45–74. Berlin und Boston: De Gruyter, 2022.
- Fleming, Daniel J. „Overcoming Silence: Fraternal Correction, Hierarchy, and the Abuse Crisis in the Australian Catholic Church.“ In *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven*, hg. v. Mathias Wirth, Isabelle Noth und Silvia Schroer, 75–91. Berlin und Boston: De Gruyter, 2022.
- Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates. „Sekten‘ oder vereinnahmende Bewegungen in der Schweiz. Die Notwendigkeit staatlichen Handelns oder Wege zu einer eidgenössischen ‚Sekten‘-Politik. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 1. Juli 1999,“ *parlament.ch*, 01.07.1999, www.parlament.ch/centers/documents/de/9884.pdf (letzter Zugriff: 29.03.2021).
- Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. *Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs*, Dr. Christine Bergmann, https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publicationen/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf (letzter Zugriff: 29.03.2021). Berlin, 2011.
- Goodstein, Laurie. „Ousted Members Say Jehovah’s Witnesses’ Policy on Abuse Hides Offenses,“ *New York Times*, 11.08.2020, www.nytimes.com/2002/08/11/us/ousted-members-say-jehovah-s-witnesses-policy-on-abuse-hides-offenses.html (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Gredley, Rebecca. „Jehovah’s Witnesses to join redress scheme,“ *7News*, 03.03.2021, 7news.com.au/politics/jehovahs-witnesses-to-join-redress-scheme-c-2278906?fbclid=IwAR1LECF3RVOFZfyBT_HtjVvULbqBihd-bM9xQePN0Dx4nCyihcDxAEheYM (letzter Zugriff: 03.03.2021).
- Hennessy, Annabel. „Jehovah’s Witnesses to lose charity exemption after failing to sign up to redress scheme for abuse survivors,“ *The West Australian Sun*, 03.01.2021, <https://thewest.com.au/news/court-justice/jehovahs-witnesses-to-lose-charity-exemption-after-failing-to-sign-up-to-redress-scheme-for-abuse-survivors-ng-b881760203z> (letzter Zugriff: 21.04.2021).
- Huber, Michaela. *Trauma und die Folgen – Trauma und Traumabehandlung*, Teil 1. Paderborn: Junfermann, 2012⁵.
- infoSakta. „Worüber die Wachturm-Gesellschaft beim Thema ‚Sexueller Missbrauch‘ tatsächlich aufklärt,“ *infosakta.ch*, 2015, www.infosakta.ch/media/pdf/JZ_Worueber_die_WTG_tatsaechlich_aufklaert_infoSakta_2015.pdf (letzter Zugriff: 29.01.2021).

- JZ Help e.V. „Wegweisendes Urteil rechtskräftig!“ *jz.help* (Medienmitteilung), 08.07.2020, www.jz.help/medienmitteilung-vom-8-juli-2020/ (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Kaufmann, Kathrin, Laura Illig und Johannes Jungbauer. *Sektenkinder. Über das Aufwachsen in neureligiösen Gruppierungen und das Leben nach dem Ausstieg*. Köln: Balance Buch + Medien Verlag, 2020.
- Kohout, Barbara. „Kindeswohl und Zeugen Jehovas,“ *Barbara-Kohout.com*, www.barbara-kohout.com/kinder-in-sekten.html (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Krug, Etienne G. u. a., Hg. *World report on violence and health*, <https://apps.who.int/iris/handle/10665/42495> (letzter Zugriff: 29.01.2021). Genf: World Health Organization, 2002.
- Le Canard Enchaîné. „Des Témoins qui n'aiment pas témoigner.“ *Le Canard Enchaîné* (25. März 1998).
- Mercer, Joyce Ann. „Spiritual Care for Survivors of Church-Related Sexual Abuse: Making the Case for Moral Injury.“ In *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven*, hg.v. Mathias Wirth, Isabelle Noth und Silvia Schroer, 521–536. Berlin und Boston: De Gruyter, 2022.
- Müller-Pfeiffer, Christoph. „Opfer: Psychische Reaktionen nach sexueller Gewalt.“ In *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*, hg.v. Jan Gysi und Peter Rügger, 117–124. Bern: Hogrefe, 2018.
- Pew Research Center. „America’s changing religious landscape,“ *Pew Research Center* (Complete Report PDF), 12.05.2015, www.pewforum.org/2015/05/12/americas-changing-religious-landscape/ (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Pohl, Sarah. *Externe und interne Beobachtungen und Aussagen zur Erziehung in einem geschlossenen religiösen System am Beispiel der Zeugen Jehovas*. Übergänge. Studien zur Evangelischen und Katholischen Theologie/Religionspädagogik. Berlin: Peter Lang, 2010.
- Pöhlmann, Matthias und Christine Jahn. „Jehovas Zeugen.“ In *Handbuch Weltanschauungen, religiöse Gemeinschaften, Freikirchen*, hg.v. dies., 406–431. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2015.
- Quenqua, Douglas. „A Secret Database of Child Abuse,“ *Atlantic*, 22.03.2019, www.theatlantic.com/family/archive/2019/03/the-secret-jehovahs-witness-database-of-child-molesters/584311/ (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Rashid, Faisal und Ian Barron. „Why the Focus of Clerical Child Sexual Abuse has Largely Remained on the Catholic Church amongst Other Non-Catholic Christian Denominations and Religions.“ *Journal of Child Sexual Abuse* 28/5 (2019): 564–585.
- Riede, Sabine. „'Sektenkinder' in der Schule,“ *Sekteninfo NRW*, 22.12.2006, <https://sekteninfo-nrw.de/information/artikel/schule/sektenkinder-in-der-schule> (letzter Zugriff: 08.05.2021).
- Ross, Bob Jr. „Couple Is Shunned For Airing Allegations,“ *Washington Post*, 29.09.2002, www.washingtonpost.com/archive/politics/2002/09/29/couple-is-shunned-for-airing-allegations/30ba8024-9af0-4b89-9ea8-ff902ebe0849/ (letzter Zugriff: 29.01.2021).
- Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse. *Report of Case Study No. 29*, www.royalcommission.gov.au/royal-commission-institutional-responses-child-sexual-abuse/case-study-29 (letzter Zugriff: 29.01.2021). Sydney: Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2016.

- Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse. *Final Report: Volume 16, Religious institutions. Book 1*, www.royalcommission.gov.au/sites/default/files/2019-01/carc-final-report-volume-16-religious-institutions-book-1.pdf (letzter Zugriff: 29. 01. 2021). Commonwealth of Australia, 2017.
- Schmid, Georg Otto. „Sekte, Definition und Merkmal,“ *Relinfo*, 2004, www.relinfo.ch/sekten/definitiontxt.html (letzter Zugriff: 29. 03. 2021).
- Schmidtschen, Gerhard. *Sekten und Psychokultur*. Freiburg und Basel: Herder, 1987.
- Schwabe, Alexander. „Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas: Das Blöken der Lämmer,“ *Spiegel online* (Panorama), 12. 06. 2002, www.spiegel.de/panorama/kindesmissbrauch-bei-den-zeugen-jehovas-das-bloeken-der-laemmer-a-198436.html (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Sebastian. „Zeugen Jehovas veröffentlichen Stellungnahme im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch,“ *jwinfo.de*, www.jwinfo.de/zeugen-jehovas-veroeffentlichen-stellungnahme-im-zusammenhang-mit-kindesmissbrauch/ (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Spieß, Regina. *Sexueller Missbrauch an Kindern in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas – Berichte, wegweisende Urteile sowie die Ergebnisse der australischen Royal Commission*, www.infosekta.ch/media/pdf/JZ_Sexueller_Missbrauch_Zeugen_Jehovas_2017_.pdf (letzter Zugriff: 29. 01. 2021). Zürich: infoSekta, 2017.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. „Sexueller Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas – Die neunten Werkstattgespräche (Teil I)“, *aufarbeitungskommission.de*, 04. 12. 2020, www.aufarbeitungskommission.de/servicepresse/service/meldungen/sexueller-kindesmissbrauch-bei-den-zeugen-jehovas-die-neunten-werkstattgespraeche-teil-1/ (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Vorlöper, Tilli. „Liebe und Gerechtigkeit angesichts des Bösen,“ *jwinfo.de*, www.jwinfo.de/liebe-und-gerechtigkeit-angesichts-des-boesen/ (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., Hg. *Mein Buch mit biblischen Geschichten*. Selters und Taunus: Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, 1978/2005.
- Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft Deutscher Zweig, e. V., Hg. *Jehovas Zeugen. Menschen aus der Nachbarschaft. Wer sind sie?* Selters und Taunus: Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, 1995.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Die Gesetze über Aussatz und die Lehren für uns.“ *Arbeitsheft der Leben-und-Dienst-Zusammenkunft*, 14.–20. Dezember (2020): 4.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Die Liebe zu Jehova – stärker als die Liebe zur Familie.“ *Arbeitsheft der Leben-und-Dienst-Zusammenkunft*, 7.–13. Dezember (2020): 2–4.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „2020 Governing Body Update #9,“ *jw.org* (JW Broadcasting: News and Announcements; Stephen Lett), März 2020, www.jw.org/en/library/videos/#en/mediaitems/StudioNewsReports/docid-702020497_1_VIDEO (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Bericht über das Dienstjahr 2020 der Zeugen Jehovas in der ganzen Welt,“ *jw.org*, www.jw.org/de/bibliothek/buecher/bericht-dienstjahr-2020/2020-laender-territorien (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Liebe und Gerechtigkeit angesichts des Bösen.“ *Wachturm-Studienausgabe* (Mai 2019): 8–12.

- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Trost und Hilfe für Missbrauchsopfer.“ *Wachtturm-Studienausgabe* (Mai 2019): 14–20.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Der biblische Standpunkt von Jehovas Zeugen zum Schutz von Kindern,“ *jw.org*, April 2018, www.jw.org/de/aktuelle-meldungen/rechtlich/fuer-juristen/informationen-zum-herunterladen/information-biblische-standpunkt-zeugen-jehovas-schutz-von-kindern/ (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Gib uns mehr Glauben.“ *Wachtturm-Studienausgabe* (15. Oktober 2015): 9–13.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Lektion 15: ‚Aufgepasst: Jetzt ist Versammlung,‘“ *jw.org* (Kinderfilm-Serie „Werde Jehovas Freund“), 2015, www.jw.org/de/biblische-lehren/kinder/werde-jehovas-freund/kinderfilme/aufgepasst-jetzt-ist-versammlung/ (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Sieben Hirten, acht Anführer.“ *Wachtturm-Studienausgabe* (15. November 2013): 16–20.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Der Dienst für Jehova hat Priorität – warum?“ *Wachtturm-Studienausgabe* (15. Juni 2012): 20–24.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Von Jehovas Herrlichkeit erzählen.“ *Unser Königreichsdienst* (November 2005): 4.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. *Lerne von dem Großen Lehrer*. Selters und Taunus: Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, 2003.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Christliche Loyalität bekunden, wenn ein Verwandter ausgeschlossen ist.“ *Unser Königreichsdienst* (August 2002): 3–4.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Inwiefern sich die leitende Körperschaft von einer Rechtskörperschaft unterscheidet.“ *Wachtturm-Studienausgabe* (15. Januar 2001): 28–31.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Jugendliche, die Gott den Vorrang geben.“ *Erwacht!* (22. Mai 1994): 3–15.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „18. Kapitel: Die Vernichtung des ‚Menschen der Gesetzlosigkeit‘.“ In *Gottes tausendjähriges Königreich hat sich genahet*, hg. v. dies., 364–397. Selters und Taunus: Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, 1974.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Unsere Kinder vor einer Bluttransfusion schützen.“ *Unser Königreichsdienst* (September 1992): 3–6.
- Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. „Warum akzeptieren Jehovas Zeugen keine Bluttransfusionen? Häufige Missverständnisse,“ *Oft gefragt*, www.jw.org/de/jehovas-zeugen/oft-gefragt/jehovas-zeugen-warum-keine-bluttransfusion/ (letzter Zugriff: 29. 01. 2021).
- Watch Tower Bible and Tract Society of Republic of Korea, Incorporated Association. *Hütet die Herde Gottes*. Selters: Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, 2020.